

BUND • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Stadt Göttingen
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax: 0551/5 61 56

Ihr Zeichen
67.2.5

Unser Zeichen
BUND Gö - 694

Ihre Nachricht vom
04.05.2016

Datum
30.06.16

Flächennutzungsplan Göttingen – Neuaufstellung 2016 (Entwurf) **Landschaftsplan der Stadt Göttingen (Entwurf)**

Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben. Im Folgenden haben wir anhand unserer Orts- und Fachkenntnisse und der Bewertungen durch das Planungsbüro Gödecke unsere Bedenken hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes formuliert.

(1) Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Göttingen hat 2012 die „Deklaration – Biologische Vielfalt in Kommunen“ (BfN 2010) unterzeichnet und sich somit verpflichtet die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Hierzu gehört unter anderem das Siedlungswachstum im Außenbereich zu minimieren.

- Vorhandenes bauliches Potential muss genutzt werden. Wohnungsleerstände und Freiflächen im bebauten Bereich innerhalb der Stadt müssen in diesem Rahmen dokumentiert und deren Nutzung geprüft werden. Die Nachnutzung leerstehender Gewerbe- und Wohngebäude muss absoluten Vorrang vor der Neubebauung unversiegelter Flächen haben!
- Die Erhaltung von Grünflächen und -strukturen im Stadtgebiet ist wichtig – für ein lebenswertes Wohnumfeld (Gesundheit der Bewohner) und auch für den Artenschutz (Kulturfolger, Sonderstandorte).

- Neue grüne Bauformen müssen stärker als bisher gefördert werden (Fassaden- und Dachbegrünung, Dachgärten), um den Bedarf an Siedlungsraum mit dem Anspruch an eine bessere Durchgrünung in Einklang zu bringen.
- Grundsätzlich muss es auch Gebiete geben, in denen attraktive Wohnformen in Mischung mit Gewerbe geschaffen werden. Hier weist der Flächennutzungsplan (FNP) bisher leider keine Flächen aus! Der BUND Göttingen fordert an dieser Stelle eine Nacharbeitung!

(2) Anmerkungen zu der geplanten Ausweisung neuer Wohngebiete

2.1.1 Oberer Habichtsweg Nord

Die betroffene Fläche grenzt an wertvollem Baumbestand mit mittel- bis hochwertigen Pionier/Laubwald, mit den Wertstufen 3-4, an. Diese Flächen haben eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Naturschutz. Die älteren Pionierwaldbereiche sind in der üblicherweise angesetzten Zeit (20-30 Jahre) nicht auszugleichen. Der BUND Göttingen hat grundsätzliche Bedenken und lehnt die geplante bauliche Erschließung ab.

2.4 Nonnenstieg

Der wertvolle Gehölz-/Waldbestand im nördlichen Teil der Fläche muss erhalten bleiben. Im Rahmen der „Deklaration zur Biologischen Vielfalt“ (BfN 2010) müssen naturnahe Flächen im Siedlungsbereich auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel erhalten bleiben.

Nur die bisher bebauten und versiegelten Teilflächen dürfen aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Gründen des Klimaschutzes für Wohnungsbau umgenutzt werden.

2.9.2 Am Bismarckstein Ost – Oststadt

Die betroffene Fläche östlich des Bismarcksteins befindet sich inselartig umschlossen vom Landschaftsschutzgebiet. An dieser Stelle möchten wir auf das Leitbild 2020 der Stadt Göttingen verweisen. Hier heißt es, dass *„Um insbesondere für die Wohnnutzung ein differenziertes Baulandangebot bereit[zustellen [...] werden Flächen im Außenbereich angeboten, die zur Arrondierung vorhandener Siedlungslagen beitragen.“* (STADT GÖTTINGEN 2007: 100) Bei der geplanten Wohnbaufläche handelt es sich aber keinesfalls um eine Arrondierung, sondern eine Vorlage für eine Erschließung angrenzender Flächen für weitere Wohnbebauung und/oder für eine Verkehrsanbindung über die B 27. Das Landschaftsbild würde unwiderruflich stark beeinträchtigt. Darüber hinaus wird die Fläche z.T. landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Solche wertvollen Bereiche sind für den Naturschutz von hoher Bedeutung und müssen weiterhin als solche genutzt werden. Eine Bebauung wird mit Nachdruck abgelehnt.

6.3 Zimmermannstraße

Wie auch das Planungsbüro Gödecke in seinen Bewertungen zu den Entlassungsflächen aus dem Landschaftsschutzgebietes „Leinetal“ (STADT GÖTTINGEN 2016) für diesen Bereich anmerkt (*Die Entlassung [...] ist durch die damit verbundene Trennwirkung des mittlerweile zusammenhängenden Waldbereiches und der Unterbrechung des Landschaftsschutzgebiets*

problematisch), fordert auch der BUND Göttingen einen ausreichend breiten Verbindungskorridor von mind. 20 m zwischen dem nördlichen und südlichen Bereich. Unter der Bedingung, dass die genannten Minimierungsvorschläge umgesetzt werden, hält der BUND Göttingen die bauliche Erschließung des Bereiches Nr. 6.3 für vertretbar.

6.12 Otto-Hahn-Straße

Die betroffene Fläche an der Otto-Hahn-Straße dient als Ausgleichsfläche (u. a. für den Feldhamster) für die Bautätigkeiten im Uni-Nordbereich, eine Bebauung ist allein deswegen schon inakzeptabel. Auch befindet sich die Fläche im Wasserschutzgebiet. Der BUND Göttingen fordert daher die Herausnahme des Bereichs 6.12 aus dem Flächenpool des Wohnbauflächenkonzeptes.

7.3.1/2 Feldbornweg Süd

Die Bebauung strukturarmer Ackerflächen ist aus Naturschutzsicht vertretbar, Hamstervorkommen sind hier jedoch nicht auszuschließen. Dies ist bei einer weiteren Planung rechtzeitig zu berücksichtigen.

8.4.1/2 Helmsgrund West/Ost

Eine für den Naturschutz wertvolle Streuobstwiese der Realgemeinde Geismar und ein strukturreicher Graben (ausgewiesen als geschütztes Biotop) rahmen die Fläche ein und würden durch die Bebauung stark beeinträchtigt. Auf der Fläche hat das Rebhuhn seinen Lebensraum – aus Naturschutzsicht ist eine bauliche Erschließung inakzeptabel und auch das Landschaftsbild würde durch die Zerstörung des gewachsenen Ortsrandbildes in Mitleidenschaft gezogen. Statt einer Bebauung schlagen wir eine Aufnahme in das Landschaftsschutzgebiet vor (siehe Stellungnahme des BUND Göttingen zur Entlassung von Flächen aus dem LSG).

8.7.3 Südliche Feldmark West

Die Bebauung strukturarmer Ackerflächen ist aus Naturschutzsicht vertretbar, Hamstervorkommen sind hier jedoch nicht auszuschließen. Dies ist bei einer weiteren Planung rechtzeitig zu berücksichtigen.

10.5.2 Zum Kartoffelstein Süd

Die betroffene Fläche „Zum Kartoffelstein Süd“ in Herberhausen ist geprägt durch mesophiles Grünland (FFH Lebensraumtyp 6510), wertvollen Heckenstrukturen und Feldgehölz in Hanglage und altem Streuobstbestand und somit für den Naturschutz von hoher Bedeutung. Durch eine bauliche Erschließung würde das gewachsene Ortsrandbild in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch besteht Grund zur Befürchtung das eine Erschließung ein Einstieg in die Hangbebauung ist und somit weitere Beeinträchtigungen nach sich zieht. Auch das Gutachten der Stadt Göttingen (siehe STADT GÖTTINGEN (2016)) kommt zu dem Schluss, dass *„Die Entlassung [...] zu erheblichen Beeinträchtigungen des Charakters bzw. des besonderen Schutzzwecks des Landschaftsschutzgebietes Leinetal*

[führt] und [...] daher für nicht vertretbar eingeschätzt [wird].“ Der BUND Göttingen lehnt die Erschließung der Fläche 10.5.2 ohne Kompromisse ab.

10.7.2 Luttertall Nord – Herberhausen

Wie bei 10.5.2 würde bei einer Bebauung des Bereiches „Luttertall Nord“ das gewachsene Ortsrandbild zerstört werden. Eine solche Entwicklung wird auch durch das „Leitbild 2020“ abgelehnt, hier wird ausdrücklich ein „*auswuchern*“ abgelehnt (STADT GÖTTINGEN 2007: 100). Auch ist eine Entstehung eines durchgängigen Siedlungsbandes bis zur Knochenmühle zu befürchten. Darüber hinaus liegt die Fläche im Überschwemmungsbereich der Lutter. Dies ist auch in Anbetracht zunehmender Hochwasserereignisse nicht vertretbar. Der BUND Göttingen stuft die Bebauung dieser Fläche aus genannten Gründen als nicht vertretbar ein, hält jedoch eine östlich angrenzende Hangbebauung für vertretbar.

12.3 Wakenbreite – Hetjershausen

Der Bereich in und um die Fläche „Wakenbreite“ ist durch einen linearen Streuobstbestand über mesophilem Grünland und einer auch im Raum Göttingen immer seltener werdenden Biotopvielfalt geprägt. Durch eine bauliche Erschließung käme es auch hier zu einer nicht gewünschten „Auswucherung“, ein Einstieg in eine weitere Bebauung ist zu befürchten.

16.7.1 Holtenser Berg

Die Bebauung dieser Flächen ist aus Naturschutzsicht nicht bedenklich, Hamstervorkommen sind hier jedoch nicht auszuschließen. Auch handelt es sich hier um ein Jagdgebiet des nach FFH-RL geschützten Rotmilans. Diese Aspekte sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

18.2.1/2 Rottenanger Nord/Ost

Gehölzreiche Gärten und wertvolle Streuobstwiese prägen, ebenso wie das gewachsene Ortsrandbild die Flächen Rottenanger Nord/Ost. Der BUND hat aus den genannten Gründen grundsätzliche Bedenken und beurteilt eine bauliche Erschließung als negativ.

18.2.3/4 Rottenanger West/Süd

Ein Baugebiet am Rottenanger wäre durch Immissionen von der B 27 belastet, diese könnten durch standortgerechte Gehölzpflanzungen minimiert werden. Ansonsten hat der BUND Göttingen bei diesen Flächen keine grundsätzlichen Bedenken.

Reiterhof am Kehr – Göttingen Oststadt

Die Fläche rund um den Reiterhof befindet sich mitten im Landschaftsschutzgebiet und grenzt außerdem an das Naturschutzgebiet „Göttinger Wald“ (FFH-Gebiet 138) an. Eine bauliche Erschließung/Umnutzung ist allein deswegen nicht vertretbar. Falls baulichen Anlagen nötig sein sollten, kann dies nach Abbruch der nicht mehr genutzten Gebäude südlich der Borheckstraße erfolgen.

(3) Anmerkungen zu der geplanten Ausweisung neuer Gewerbegebiete

G09 Dragoneranger

Der BUND Göttingen sieht derzeit keine begründete Notwendigkeit an einer weiteren Ausweisung gewerblicher Flächen im Stadtgebiet Göttingen. Einerseits sind große Bereiche der neu erschlossenen Gewerbegebiete im Göttinger Raum immer noch ungenutzt. Andererseits gibt es nach unserem Kenntnisstand bisher keine Prüfung, inwieweit anderweitige, bereits erschlossene Flächen (z.B. alte Industriebrachen) für die Ansiedlung von Gewerbe oder Logistik infrage kommen könnten. Durch die Erschließung weiterer Flächen für die gewerbliche Nutzung wird der zunehmenden Versiegelung freier Landschaft weiterhin Vorschub geleistet. Dies ist nicht im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, welche zum Ziel hat bis 2020 den Flächenverbrauch von derzeit 100 ha pro Tag auf 30 ha zu reduzieren. Wertvolle Ackerflächen müssen weiterhin für die Landwirtschaft gesichert werden, da es aufgrund des generell hohen Flächenbedarfs für Bauvorhaben schon jetzt schwierig ist, Ersatzflächen für die Landwirtschaft und für den naturschutzfachlichen Ausgleich von Baumaßnahmen zu finden.

(4) Anmerkungen zu den angedachten LSG/NSG im Bereich des Drakenbergs und der Erweiterung des bereits bestehenden NSG Bratental

Die Stadt Göttingen ist bereits seit einiger Zeit im Verzug die FFH-Gebiete im Stadtgebiet nach Landesrecht als Schutzgebiete auszuweisen und geeignete Erhaltungs- und Managementmaßnahmen festzulegen. Strafzahlungen drohen, denn bisher ist nur das Kerstlingeröder Feld und der Göttinger Wald als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Um zu verdeutlichen, dass die Stadt Göttingen seiner Pflicht kurzfristig nachkommen wird, erwartet die BUND Kreisgruppe, dass dies im Landschaftsplan eindeutig dokumentiert wird. Wegen der hohen Wertigkeiten kommt für die Gebiete Drakenberg und Bratental nur die Schutzkategorie Naturschutzgebiet (NSG) in Frage. Nur durch die Ausweisung der FFH-Gebiete als NSG kann die Stadt Gelder der EU für die Durchführung von Erhaltungs- und Managementmaßnahmen bzw. Ausgleichszahlungen für die Landwirte erhalten.

(5) Überführung landwirtschaftlicher Flächen von Acker- in Grünland südlich der Stegemühle und westlich der B27 bis zur Stadtgrenze

Ackernutzung bis in Gewässernähe führt zu Nährstoffeinträgen und Pestizidbelastungen in Grund- und Oberflächengewässer. In den ersten Entwürfen zum Landschaftsplan war daher folgerichtig die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland im Überschwemmungsgebiet der Leine südlich des Kieseesees vorgesehen. In dem nun vorliegenden Entwurf ist von dieser Zielvorstellung nichts mehr enthalten. Stattdessen wird die Entwicklung eines ca. 75 m breiten „Gewässerentwicklungskorridores (Ge_12)“ vorgesehen. Auch eine solche Maßnahme ist grundsätzlich zu befürworten, dennoch bleibt die Forderung nach Schaffung von extensiv genutztem Grünland in der Leineaue bestehen. Hierfür ist nicht unbedingt das gesamte ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Leine notwendig. Ein breiterer Verbindungskorridor vom potentiellen Feuchtgebiet (Ge_13) bis zur

heutigen „Drachenwiese“ östlich der Stegemühle, mit dem planerisch mittelfristigen Zielzustand „Entwicklung von extensivem Grünland“ ist jedoch weiterhin notwendig. Nur so können langfristig Nährstoffeinträge und Pestizidbelastungen in die Leine und das leinenahe Grundwasser reduziert werden. So schwankt z.B. im Bereich zwischen Flüthwehr und Godehardstraße die chemischen Gewässergüte beim ortho-Phosphat-P-Gehalt zwischen den Güteklassen II und II-III (mäßig bis kritisch belastet) und liegt beim Nitrat-Stickstoff-Gehalt bei der Güteklasse III (stark verschmutzt) (LEINEVERBAND 2008).

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

*Ann-Kathrin Schmidt für den
AK Verbandsbeteiligung*

Quellen:

BFN (2010):

http://www.biologischediversitaet.de/fileadmin/NBS/documents/df_kommunen_deklaration_bf.pdf

LEINEVERBAND (2008): Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie im Teilgebiet 18 Leine/Ilme –
Zwischenbericht 2008, Projektphase III A

STADT GÖTTINGEN (2007): Leitbild 2020: Göttingen stellt sich der Zukunft. Städtebauliches Leitbild für
Göttingen.

STADT GÖTTINGEN (2016): Anpassung des Landschaftsschutzgebietes Leinetal im Rahmen des
Siedlungsflächenkonzeptes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Göttingen.
Bewertung der Änderungsflächen. Bearbeitung: Dipl.-Ing. Wolfgang Wette, Dipl.-Biol. Henning
Gödecke.